

setzte Bildung, aber kein Venezianertum voraus¹⁰⁷. Die Feststellung, daß Polen abgelegen sei, *Regio Polonorum ab itineribus peregrinorum est remota et nisi transeuntibus in Rusiam pro mercimonio paucis nota*¹⁰⁸, entsprach keiner polnischen Perspektive; und kein Venezianer, der des Handels wegen nach Rußland (Rusia) wollte, fuhr durch Polen. Gallus folgte vielmehr der Blickrichtung eines Menschen, der von Westen, nicht von Süden nach Polen schaute und die großen Pilgerziele im Blick hatte: Jerusalem, Rom und Santiago de Compostela. In der Tat, Gallus war zwar recht gebildet, aber er zitierte keinen Autor, der deziert nach Italien gehört, während doch seit langem jenes Bildungsgut nachgewiesen ist, das im östlichen Gallien oder in Bamberg zuhause war. Auch wurden bislang keine besonderen Beziehungen zwischen Polen und Venedig aufgespürt. Wenn indessen beim Gallus Anonymus das römische Recht als Kaiserrecht – und zwar in einem angeblichen Schreiben Heinrichs V. – begegnet¹⁰⁹, so spricht das ebenfalls nicht für venezianische Herkunft, sondern eher für den Norden, etwa Bamberg, wo damals die falschen Investiturprivilegien mit ihren Verweisen auf das Kaiserrecht gut bekannt waren und frühe legistische Handschriften überliefert sind¹¹⁰.

Des Gallus Bildungshorizont entsprach jenem, der schon im früheren 11. Jahrhundert in den Ländern westlich des Rheins, im späteren auch in Bamberg üblich wurde. Zumal die Kenntnis der Karlsbiographie Einhards paßt zu keinem Venezianer, gehört überhaupt nicht in die Länder südlich der Alpen. Um so mehr fällt die umgekehrte Beobachtung ins Gewicht: Gallus bietet eben keinerlei Spuren spezifischer Texte italienischer Herkunft. Indessen kann er, durch seine gelehrte Bildung vermittelt, ohne weiteres ordentliche geographische Kenntnisse besessen haben und dies um so mehr, als ihm jene Südgrenze der Slawen durchaus aufgrund der intensiven Beziehungen seines Fürsten, vielleicht auch der Herzogin Judith nach Ungarn vertraut gewesen sein dürfte; vielleicht hatte Gallus (ihn noch einmal als bloßen Bamberger Kleriker betrachtet) ja in eigener Person Bolesław Krzywousty auf des-

107) Thrakien ist etwa auch in der mit Ekkehard und Bamberg verbundenen sog. Kaiserchronik bekannt: ed. SCHMALE (wie Anm. 51) S. 215,8.

108) Gallus I Prohemium ed. MALECZYŃSKI (wie Anm. 1) S. 6,13-15.

109) Gallus III,2 ed. MALECZYŃSKI (wie Anm. 1) S. 130,2.

110) Claudia MÄRTL, Die falschen Investiturprivilegien (MGH Fontes iuris 13, 1986) S. 96-124 (Überlieferung). Zum römischen Recht als mittelalterlichem Kaiserrecht vgl. Hermann KRAUSE, Kaiserrecht und Rezeption (Abh. Heidelberg 1952,1, 1952) hier bes. S. 30 mit dem Verweis auf Ekkehard von Aura.